

Luzern, 24. September 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 252**

Nummer: A 252
Protokoll-Nr.: 1045
Eröffnet: 09.09.2024 / Finanzdepartement

Anfrage Brunner Simone und Mit. über den geplanten Mitteleinsatz aus den OECD-Steuererträgen (dringlich)

Zu Frage 1: Wie berechnet die Regierung den prognostizierten Mehrertrag aus der OECD-Steuer (400 Mio. Fr.) konkret? Welches sind die Informationsquellen? Von welchen Szenarien geht der Regierungsrat bei der Berechnung aus?

Die 400 Millionen Franken entsprechen dem 75-prozentigen Anteil an der neuen OECD-Steuer. Die zuständigen Regierungsräte und Dienststellen stehen im regelmässigen Kontakt mit den grössten Steuerzahlenden. Anlässlich von solchen Austauschgesprächen wurden im 1. Halbjahr 2024 auch die neuen Schätzungen kommuniziert. Die bisherigen Prognosen dieser Firmen haben sich als zuverlässige Schätzungen erwiesen. Trotz den gegebenen Unsicherheiten – den ersten substanziellen Steuerertrag erwarten wir 2026 auf Basis der laufenden Steuerperiode 2024 – erachten wir Steuererträge im Umfang von 400 Millionen Franken als genügend wahrscheinlich, um sie erstmals 2026 in die Finanzplanung einzustellen.

Zu Frage 2: Welche Auswirkungen haben diese Mehrerträge, sprich deren Ausgaben, auf den Gesetzgebungsprozess im Bereich des Steuergesetzes (Gemeindeanteil) und des Wirtschaftsförderungsgesetzes (Wirtschaftsförderungsmaßnahmen)? Wie sieht diesbezüglich der Zeitplan aus?

Ein möglicher höherer Gemeindeanteil konnte nicht mehr in die Steuergesetzesrevision 2025 integriert werden, ist jedoch auch erst ab 2026 geplant. In der Vernehmlassungsbotschaft zur Weiterentwicklung der Standortförderung sollen hingegen sowohl die Fördermassnahmen wie auch eine höhere Gemeindebeteiligung dargestellt werden.

Zu Frage 3: Welche finanziellen Auswirkungen (Mindererträge bei den Steuern) hat die Steuerfussenkung, so wie sie die Regierung plant, für die Gemeinden?

Da die beiden Staatsebenen den Steuerfuss unabhängig voneinander festlegen, hat die Steuerfussenkung des Kantons keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gemeinden. Tiefe

Steuern erhöhen die Standortattraktivität, weshalb sich die Senkung des Kantonssteuerfusses mittelfristig positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken kann.

Zu Frage 4: Wer profitiert besonders von der Steuerfussenkung, wer weniger? Wir bitten um konkrete Ausführungen zu den finanziellen Entlastungen nach Einkommenskategorien (hohe, mittlere, tiefe Einkommen).

Steuerfussenkungen führen bei allen Steuerzahlenden zu einer gleichmässigen Entlastung im Verhältnis zu ihren ausgerichteten Steuern. Das Instrument ist vor allem deshalb wichtig, weil es sicherstellt, dass die öffentliche Hand nicht mehr Steuern erhebt, als sie für die Erbringung der notwendigen Leistungen benötigt. Durch die Steuerprogression dürfte die prozentuale Entlastung im Verhältnis zunehmen, je höherer das Einkommen ist. Oder anders formuliert: je mehr man verdient, umso mehr zahlt man relativ gesehen Steuern und umso mehr wird man bei einer Steuerfussenkung entlastet.

Festzuhalten ist, dass die Steuerfussenkung bei Unternehmen, welche der OECD-Mindeststeuer unterliegen, keine Wirkung entfaltet. Die kantonal tiefere Steuerbelastung wird eins zu eins durch eine entsprechend höhere Abschöpfung über die nationale Ergänzungssteuer kompensiert.

Zu Frage 5: Hat der Regierungsrat Massnahmen (statt einer Steuerfussenkung) ausserhalb des Steuersystems geprüft, wie zum Beispiel eine Reduktion der allgemeinen Krankenkassenprämien analog des Kantons Zug? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Die gute Ertragsentwicklung ermöglichte es unserem Rat, im AFP 2025–2028 nebst einer realistischen Finanzplanung in allen Aufgabenbereichen diverse politische Schwerpunkte zu setzen. Dies führt zu einer beachtlichen Aufwandsteigerung gegenüber dem Vorjahr bzw. gegenüber dem AFP 2024–2027. Anzumerken ist zudem, dass es unserem Rat ein Anliegen ist, dass die öffentliche Hand nur so viel Steuern erhebt, wie sie für die Erbringung der notwendigen Aufgaben benötigt. Eine Rundumverteilung, bei der zunächst alle Steuerzahlenden mehr Mittel als nötig abtreten müssen, um dann später gleichwohl wieder zurückzuerhalten, scheint uns weniger effizient. Darüberhinausgehende Ausgaben erachtet unser Rat entsprechend als finanzpolitisch nicht vertretbar und wir haben deshalb keine weitergehenden Massnahmen geprüft.

Zu Frage 6: Welche Massnahmen (200 Mio. Fr.) sind unter dem Begriff «Wirtschaftsförderung» konkret angedacht? Wer soll wie und in welchem Umfang von diesen Massnahmen profitieren?

Wir werden voraussichtlich 2025 die Vernehmlassung zu den gesetzlichen Grundlagen starten, welche sich aus dem Projekt Weiterentwicklung Standortförderung ergeben. Wir werden uns in diesem Rahmen detailliert zu den vorgesehenen Massnahmen äussern.

Zu Frage 7: Der Kanton Zug will einen grossen Teil der Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer direkt an die betroffenen Unternehmen zurückgeben («direkte Subventionen»)

und damit die OECD-Mindeststeuer umgehen. Sind in Luzern ähnliche Massnahmen vorgesehen?

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 8: Auf Bundesebene wird eine Erhöhung des Bundesanteils an den OECD-Mehreinnahmen diskutiert (aktuell 25% Bund, 75% Kanton). Welche Auswirkungen hätte dies auf den Kanton Luzern sowie auf die geplanten Massnahmen?

Im Rahmen der Volksabstimmung zur Umsetzung des OECD-Mindestbesteuerung haben 78,5 Prozent dem Kostenteiler von 25 Prozent Bund und 75 Prozent Kanton zugestimmt. Wir gehen davon aus, dass der Bund diesen deutlichen Volksentscheid respektiert. Eine unerwartete und politisch stossende Anpassung des Ertragsteilers würde unmittelbar zu Mindererträgen gegenüber dem bisherigen Ertragsteiler führen

Zu Frage 9: Wie positioniert sich der Regierungsrat zu einer allgemeinen Erhöhung der Gewinnsteuer, um eigenständig über die Verwendung der Steuer bestimmen zu können (Reduktion Anteil Ergänzungssteuer, die anteilmässig an den Bund fließen werden)?

Überlegungen in diesem Kontext standen bisher nicht im Fokus. Von den tiefen Gewinnsteuern profitieren alle nicht der OECD-Mindeststeuer unterworfenen Unternehmen, also alle KMU im Kanton Luzern. Bei einer Anpassung des Ertragsteilers würden wir eine Änderung des Steuergesetzes hingegen prüfen und gleichzeitig versuchen, die steuerlichen Rahmenbedingungen für KMU attraktiv zu halten.

Zu Frage 10: Am 4. September 2024 wurde bekannt, dass der Bundesrat per Anfang 2025 die internationale Ergänzungssteuer (IIR) einführen möchte. Das heisst, die Schweiz kann künftig bei Tochtergesellschaften von Schweizer Konzernen im Ausland, die dort weniger als 15 Prozent Steuern bezahlen, die Steuerdifferenz einfordern. Gibt es bereits Schätzungen, was diese Pläne für den Kanton Luzern bedeuten?

Es gibt dazu aktuell keine Schätzungen und im AFP 2025–2028 haben wir hierzu keine Erträge eingestellt.